



Beschluss-Nr. 130

Einfache Anfrage betreffend „Überprüfung Transportauftrag für StadtBUS Frauenfeld mit der PostAuto Schweiz AG“ von Gemeinderätin Barbara Dätwyler Weber

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 reichte Gemeinderätin Barbara Dätwyler Weber eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Im Februar 2018 veröffentlichte das Bundesamt für Verkehr (BAV), dass die PostAuto Schweiz AG über Jahre einen Gewinn erwirtschaftet hat, welcher unrechtmässig in anderen Geschäftsfeldern verbucht wurde. Am 14. Februar 2018 berichtete die Rundschau des Schweizer Fernsehens (SRF) über den „PostAuto-Skandal“ und zeigte am Beispiel des Ortsverkehrs Lyss, dass nicht nur beim Regionalverkehr Gewinne erzielt wurden. In Lyss, wie bei den meisten PostAuto-Linien, ist jeweils die PostAuto Schweiz AG Konzessionärin. Damit liegen Markt- und Ertragsverantwortung bei der PostAuto Schweiz AG. Meist werden solche Linien von den Kantonen ohne öffentliche Ausschreibung bestellt. Die Abgeltungen sind Resultate von Verhandlungen zwischen Besteller und Transportunternehmung. Nach Kenntnisstand der Stadtbus-Verwaltung wurde der dreijährige Versuchsbetrieb des Ortbusse in Lyss ebenfalls nicht öffentlich ausgeschrieben.

Stadtbuskonzession bei der Stadt Frauenfeld

Anders sind die Grundvoraussetzungen beim Stadtbus Frauenfeld. Die Stadt Frauenfeld besitzt die Konzession des Ortsverkehrs, dabei handelt es sich um eine eidgenössische Gebietskonzession. Der Ortsverkehr ist gegenüber dem BAV nicht abgeltungsberechtigt. Mit der

Konzession liegt die Markt- und Ertragsverantwortung auf dem Stadtgebiet bei der Stadt Frauenfeld. Aus wirtschaftlichen Überlegungen erteilt die Stadt den Transportauftrag jeweils an Dritte. Die Gesamtverantwortung bleibt als Konzessionärin bei der Stadt. Der Transportauftrag wird jeweils für zehn Jahre, mit einer zweijährigen Verlängerungsoption, öffentlich ausgeschrieben. Letztmals schrieb die Stadt Frauenfeld den Transportauftrag auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 aus. Der Betriebsvertrag der Stadt mit der PostAuto Schweiz AG läuft noch bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit einer Option auf eine zweijährige Verlängerung.

Öffentliche Ausschreibung des Transportauftrags

An der öffentlichen Ausschreibung 2010, welche dem WTO-Abkommen unterstand, nahmen drei Transportunternehmungen teil. Die Zuschlagskriterien waren Erfahrung des hauptverantwortlichen Kaderpersonals (35%), Preis (30%), Betriebsführung (20%), Fahrzeuge (10%) sowie Personalmanagement (5%). Die PostAuto Schweiz AG erreichte bei den ersten drei Kriterien jeweils die Bestnote. Dies bedeutete, dass gegenüber den Mitbewerbern der Preis am tiefsten war.

Mit der Ausschreibung verlangte die Stadtbus-Verwaltung einen detaillierten Nachweis der anfallenden Kosten. So sind die angewandten Kostensätze der jährlichen Abschreibungen der Fahrzeuge und Geräte, die Verzinsung, Reparaturen und Unterhaltssätze, Treibstoffverbrauch, Dienstplanstunden, Durchschnittslohn der Fahrdienstmitarbeiten und die Betriebskilometer der Stadtbus-Verwaltung im Detail bekannt und im Betriebsvertrag festgehalten.

Jährliche Prüfung der Leistungsabrechnung

Auf Basis der Ausschreibung, dem Betriebsvertrag „Stadtbus Frauenfeld - Transportauftrag 2011 – 2021“ und dem Vertragszusatz 2014, erstellt die PostAuto Schweiz AG jährlich die Leistungsabrechnung für das vergangene Jahr. Die Stadtbus-Verwaltung prüft jeweils, ob die Rechnung den vertraglichen Verpflichtungen entspricht. Ausgeglichen gegenüber den definierten Kostensätzen werden nur eine allfällige Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sowie der effektive Dieselpreis.

Die Stadtbus-Verwaltung legt dem Stadtrat jährlich die definitive Leistungsabrechnung zur Genehmigung vor.

Neben der jährlichen Abrechnung finden zwischen der PostAuto AG und der Stadtbus-Verwaltung regelmässig Gespräche statt. Diese dienen dazu, die Qualität des Stadtbusbetriebes laufend zu verbessern. Dabei unterstützt die PostAuto AG die Stadt als verlässliche und innovative Partnerin.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wurde die Offerte bzw. der Transportauftrag aufgrund der Enthüllungen um den sogenannten „Postautoskandal“ sofort von den Verantwortlichen der Stadt überprüft?

Der Ortsverkehr ist gegenüber dem BAV nicht abgeltungsberechtigt, somit liegt die Markt- und Ertragsverantwortung auf dem Stadtgebiet allein bei der Stadt Frauenfeld. Die Stadtbus-Verwaltung prüft die Leistungsabrechnung der PostAuto AG jährlich per Jahresende. Nach Bekanntwerden des „Postauto-Skandals“ im Februar 2018 fanden Gespräche zwischen der Stadtbus-Verwaltung und der Geschäftsleitung der PostAuto AG, Region Ostschweiz statt. Aufgrund der Gespräche, der zeitgleichen Prüfung der Jahresrechnung sowie der beschriebenen Ausgangslage veranlasste der Stadtrat keine spezielle Überprüfung des Transportauftrages.

2. Enthält auch die Offerte bzw. der Transportauftrag für den Stadtbus einen EBIT Aufschlag? Und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Ein EBIT-Aufschlag ist in der Offerte der PostAuto Schweiz AG nicht ausgewiesen. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung und Vergleichswerten mit anderen Transportunternehmungen ist der aktuelle Kilometersatz für den Stadtbus Frauenfeld vergleichsweise tief.

3. Wie hoch ist die gesamt Summe, die der Transportauftrag enthält?

2017 betrug die Gesamtsumme für den Transportauftrag 3'850'493 Franken (exkl. MwSt.). Darin enthalten sind Abschreibungen der einzelnen Fahrzeuge und Geräte, die Verzinsung, die Reparaturen und Unterhaltssätze der Fahrzeuge und Geräte, die Diesel- und die Fahrpersonalkosten.

4. Hat der Stadtrat seine internen Kontrollstellen, die laufenden Abrechnungen der PostAuto Schweiz AG zu Treibstoffpreisen, Unterhalt und Personalkosten auf Unregelmässigkeiten bzw. undurchsichtigen Umbuchungen überprüfen lassen?

Die Stadtbuss-Verwaltung prüft jährlich die Leistungsabrechnung der PostAuto Schweiz AG. Die Treibstoffpreise werden aufgrund der Abrechnung des Diesellieferanten abgerechnet. Ein Abnahmevertrag mit dem Diesellieferanten besteht zwischen diesem und der Stadt. Die PostAuto Schweiz AG hat keinen Einfluss auf den Dieselpreis. Die Unterhaltskosten sind im Betriebsvertrag festgelegt. Die Personalkosten müssen dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für Busunternehmen in der Ostschweiz entsprechen. Die Einhaltung des GAV-Durchschnittslohn beim Stadtbusfahrpersonal wird sporadisch durch die Stadtbuss-Verwaltung geprüft. Die letzte Überprüfung fand diesen Frühling statt und zeigte, dass der vereinbarte Durchschnittslohn eingehalten wird.

5. Wann wird der nächste Transportauftrag öffentlich ausgeschrieben und wird der Stadtrat die PostAuto Schweiz AG wieder in Betracht ziehen?

Der Betriebsvertrag mit der PostAuto Schweiz AG läuft noch bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021. Aufgrund von aktuellen Entwicklungen auf dem Fahrzeugmarkt (E-Mobilität) und weiteren betrieblichen Aspekten zieht es der Stadtrat in Betracht, die Option der zweijährigen Vertragsverlängerung einzulösen.

Die nächste Ausschreibung des Transportauftrags erfolgt wieder nach der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21). Diese Verordnung sieht gemäss § 11 vor, dass Aufträge in dieser Grössenordnung öffentlich ausgeschrieben werden und grundsätzlich alle Anbietenden ein Angebot einreichen können. Sollte bei der Ausschreibung PostAuto Schweiz AG obsiegen, spricht derzeit aus Sicht des Stadtrates nichts gegen eine weitere Auftragserteilung.

Frauenfeld, 24. April 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Barbara Dätwyler Weber
Fraktion SP / Gewerkschaftsbund / JUSO
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Überprüfung Transportauftrag für StadtBUS Frauenfeld mit der PostAuto Schweiz AG

Die Postauto AG hat über Jahre illegal Gewinn erwirtschaftet. Erträge über 92 Millionen Franken haben Top-Kader aus dem subventionierten Regionalverkehr umgebucht und in anderen Sparten versteckt. Erstmals konnte dies die «Rundschau» an einem konkreten Fall aufzeigen. In Lyss, Kanton Bern, betrieb Postauto drei Jahre lang einen öffentlichen Ortsbus. Der Kanton und seine Gemeinden zahlten dafür über eine halbe Million Franken. Vertrauliche Dokumente von Postauto zeigen, dass die Manager von Postauto die Kosten gegenüber dem Kanton und der Gemeinde höher dargestellt haben als sie gemäss interner Schätzung wirklich waren. In einer vertraulichen Kostenaufstellung steht klar, auf die Kosten werde noch ein «Ebit-Zuschlag von 5 % aufgerechnet». Ebit ist ein Fachausdruck für Gewinn. Diesen Gewinnzuschlag versteckten die verantwortlichen Postauto-Manager in den Kosten. Im entsprechenden Dokument steht: «Die erzielten Gewinne werden nicht ausgewiesen und verbleiben in der Aufwandskalkulation in gleicher Höhe.» Zum ersten Mal bestätigt sich damit auch die Vermutung kantonaler Verkehrsdirektoren, dass nebst dem Regionalverkehr auch der Ortsverkehr betroffen ist. Nun hat das Bundesamt für Verkehr sogar Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Dies hat nichts mehr mit Service Public zu tun!

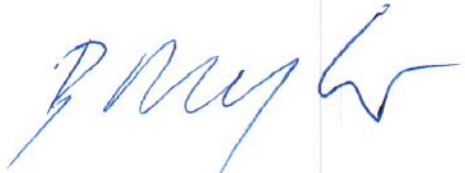
Die Stadt Frauenfeld hat den Transportauftrag für den Stadtbus Frauenfeld von 2011 bis 2021 an die Postauto Schweiz AG vergeben. Deshalb hier meine Fragen an den Stadtrat:

- Wurde die Offerte bzw. der Transportauftrag aufgrund der Enthüllungen um den sogenannten „Postautoskandal“ sofort von den Verantwortlichen der Stadt überprüft?
- Enthält auch die Offerte bzw. der Transportauftrag für den Stadtbus einen EBIT Aufschlag? Und wenn ja, wie hoch ist dieser?
- Wie hoch ist die gesamt Summe, die der Transportauftrag enthält?
- Hat der Stadtrat seine internen Kontrollstellen die laufenden Abrechnungen der Postauto AG zu Treibstoffpreisen, Unterhalt und Personalkosten auf Unregelmässigkeiten bzw. undurchsichtige Umbuchungen überprüfen lassen?
- Wann wird der nächste Transportauftrag öffentlich ausgeschrieben und wird der Stadtrat die Postauto Schweiz AG wieder in Betracht ziehen?

Die hier verwendeten Steuergelder sind unbedingt vor einem Betrug zu schützen und dem Gemeinderat transparent zu machen.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 21. Februar 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Dätwyler Weber', with a stylized flourish at the end.

Barbara Dätwyler Weber
Gemeinderätin SP